



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a Abs. 2 und 3 BauGB zu dem Bebauungsplan „Burger Wiagn“

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan „Burger Wiagn“ wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 220/1, 220/2, 220/3, 220/4, 220/5 und 220/6, welche sich im östlichen Ortsbereich von Raisting befinden (siehe Lageplan). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung durchgeführt (§13a Abs. 2 und 3 BauGB).



Lageplan des Bebauungsplans „Burger Wiagn“

Im Rathaus der Gemeinde Raisting wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.01.2018 bis 26.02.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu unterrichten. Es besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. (Hinweis: Die Öffnungszeiten sind Montag von 8 -12 Uhr und Donnerstag von 14 – 19 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist)

Gegenstand der Auslegung ist der Entwurf zu dem Bebauungsplan „Burger Wiagn“ in Fassung vom 13.12.2017 inklusive Begründung, der im Rathaus der Gemeinde Raisting eingesehen werden kann.

Die Planzeichnung mit Satzung und Begründung sowie weitere begleitende Unterlagen sind ab dem 22.01.2018 zusätzlich unter folgender Adresse auf der Internetseite des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München einzusehen:

www.pv-muenchen.de/aktuell/

Raisting, den 12.01.2018

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 15.01.2018
Abgenommen: 26.02.2018